



N i e d e r s c h r i f t
über die 62. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
am 15. Juli 2020
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung**
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - [Drs. 18/4497](#)
dazu: Eingabe 01862/09/18
- b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung sowie zur Erleichterung der Schaffung von Wohnraum**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6975](#)
Erörterung der Grundzüge des Gesetzentwurfs unter b) 5
Verfahrensfragen: Anhörungsplanung zu a) und b) 5
2. a) **Niedersachsen mit einem effizienten Wassermanagement für die Zukunft wappnen**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6391](#)
- b) **Niedersachsen mit einem nachhaltigen und effizienten Wassermanagement für die Zukunft wappnen - Vorsorge für die Auswirkungen des Klimawandels treffen**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6971](#)
Vorstellung der Grundzüge des Antrags unter b) 7
Verfahrensfragen zu a) und b) 7
3. **Keine Nachvollziehbarkeit bei Standortauswahl für atomares Logistikzentrum. Verfahren muss neu gestartet werden: Kriterien offenlegen - Abwägungsprozesse transparent machen - Dialog von Anfang an!**
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6682](#)
Vorstellung der Grundzüge des Antrags 9
Verfahrensfragen 9

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Axel Miesner (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Marcus Bosse (SPD)
3. Abg. Axel Brammer (SPD)
4. Abg. Gerd Hujahn (SPD)
5. Abg. Alptekin Kirci (i. V. d. Abg. Stefan Klein) (SPD)
6. Abg. Guido Pott (SPD)
7. Abg. Volker Senftleben (SPD)
8. Abg. Martin Bäumer (CDU)
9. Abg. Uwe Dorendorf (CDU)
10. Abg. Volker Meyer (i. V. d. Abg. Laura Hopmann) (CDU)
11. Abg. Frank Oesterhelweg (CDU)
12. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU)
13. Abg. Christian Meyer (i. V. d. Abg. Imke Byl) (GRÜNE)
14. Abg. Horst Kortlang (FDP)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Richterin am Arbeitsgericht Hengst.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse,
Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 8.30 Uhr bis 8.41 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschrift über die 60. Sitzung.

Terminfragen

Der **Ausschuss** schloss die Vorbereitung seiner für den 31. August 2020 auf der Asse vorgesehenen Sitzung (von 10.30 Uhr bis 13.00 Uhr) ab, an die sich Gespräche der Fraktionsarbeitskreise mit den Bürgerinitiativen anschließen sollen.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP -
[Drs. 18/4497](#)

dazu: Eingabe 01862/09/18

b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung sowie zur Erleichterung der Schaffung von Wohnraum**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6975](#)

Zu a) erste Beratung: 54. Plenarsitzung am 10.09.2019

*federführend: AfUEBuK;
mitberatend: AfRuV*

zuletzt beraten: 61. Sitzung am 22.06.2020

Zu b) direkt überwiesen am 07.07.2020

*federführend: AfUEBuK;
mitberatend: AfRuV*

Erörterung der Grundzüge des Gesetzentwurfs unter b)

Abg. **Marcus Bosse** (SPD) stellte die Grundzüge des Gesetzentwurfs im Sinne der Regelungen und der Begründungen vor und hob dabei das insbesondere mit Artikel 2 - Niedersächsisches Gesetz zur Erleichterung der Schaffung von Wohnraum (NESWoG) - verfolgte Ziel hervor, in Anbetracht der Wohnraumknappheit die Schaffung zusätzlichen Wohnraums durch Nachverdichtung zu vereinfachen.

Abg. **Christian Meyer** (GRÜNE) bedauerte, dass der Gesetzentwurf nicht in erster Lesung im Plenum beraten werde. Mit dem Gesetzentwurf werde nicht nur eine NBauO-Novellierung angestrebt, sondern mit dem NESWoG auch ein Entwurf für ein Gesetz vorgelegt, das Ausnahmen von der NBauO vorsehe. Mit dem NESWoG sollten Anforderungen im Hinblick auf die Schaffung von Stellplätzen, Spielplätzen usw. zurückgenommen werden, was die Fraktion der Grünen kritisiere. Wenn die neue Regelung z. B. genutzt würde, um ein 30-geschossiges Wohngebäude wie das Idu-na-Zentrum in Göttingen zu errichten, ohne für einen Spielplatz zu sorgen, erscheine dies gerade

in Corona-Zeiten fatal. Zu kritisieren sei aber auch die Aufhebung der Regelungen für die Barrierefreiheit von Wohnungen bei der Erweiterung bestehender Wohngebäude.

Abg. **Marcus Bosse** (SPD) wies das von seinem Vorredner gewählte Beispiel als sehr überspitzt zurück und plädierte dafür, zu dieser Frage zunächst Fachleute und Verbände anzuhören und dann darüber zu beraten.

Verfahrensfragen: Anhörungsplanung zu a) und b)

Auf Vorschlag von Abg. **Marcus Bosse** (SPD) und Abg. **Horst Kortlang** (FDP) kam der **Ausschuss** überein, beide Gesetzentwürfe gemeinsam zu beraten und den Gesetzentwurf unter b) in die für den 7. September 2020 geplante Anhörung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände und in die Bitte an die benannten Verbände, schriftliche Stellungnahmen zum Gesetzentwurf unter a) zu übersenden, einzubeziehen.

Abg. **Christian Meyer** (GRÜNE) unterstützte diesen Vorschlag und zog im Hinblick auf das NESWoG die Benennung des Norddeutschen Zentrums für Nachhaltiges Bauen zurück. Statt seiner solle der Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e. V. um eine schriftliche Stellungnahme zu beiden Gesetzentwürfen gebeten werden.

Tagesordnungspunkt 2:

a) **Niedersachsen mit einem effizienten Wassermanagement für die Zukunft wappnen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6391](#)

b) **Niedersachsen mit einem nachhaltigen und effizienten Wassermanagement für die Zukunft wappnen - Vorsorge für die Auswirkungen des Klimawandels treffen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6971](#)

Zu a) *erste Beratung: 77. Plenarsitzung am 13.05.2020*

federführend: AfUEBuK;

mitberatend: AfELuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 61. Sitzung am 22.06.2020 (Anhörung)

Zu b) *direkt überwiesen am 07.07.2020 AfUEBuK*

Vorstellung der Grundzüge des Antrags unter b)

Abg. **Christian Meyer** (GRÜNE) erläuterte, seine Fraktion habe den gleichnamigen Antrag in Drucksache 18/6672 zurückgezogen und durch den Antrag unter b) ersetzt. Er stellte die Grundzüge des neuen Antrags im Sinne des Entschließungs- und Begründungstextes vor und hob die Forderungen unter den Nrn. 11, 12 und 16, die gegenüber dem Vorgängerantrag geändert worden seien, hervor. Mit diesen Änderungen seien Anregungen aus der Anhörung u. a. zur Feldberegnung, zu Alternativen zur Trinkwassernutzung und zum Verbot von Erdöl- und Erdgasbohrungen in Wasserschutzgebieten aufgenommen worden.

Verfahrensfragen zu a) und b)

Der **Ausschuss** kam überein, beide Anträge gemeinsam zu beraten und zum Antrag der Fraktion der Grünen - analog zu der Entscheidung des Landtags über die Mitberatung des Antrags der

Koalitionsfraktionen - die Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie für Haushalt und Finanzen um Stellungnahmen gemäß § 28 Abs. 4 i. v. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO Landtag zu den sie betreffenden Aspekten zu bitten.

Auf Vorschlag von Abg. **Christian Meyer** (GRÜNE) wurde die Landesregierung ferner gebeten, den Ausschuss zu den Anträgen auch im Lichte der Anhörung zu unterrichten.

Abg. **Martin Bäumer** (CDU) und Abg. **Gerd Hujahn** (SPD) unterstützten diesen Verfahrensvorschlag und regten im Hinblick auf die hohe Bedeutung des Themas und die große Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit an, im Anschluss an die Unterrichtung über eine ergänzende Anhörung zu befinden.

Tagesordnungspunkt 3:

Keine Nachvollziehbarkeit bei Standortauswahl für atomares Logistikzentrum. Verfahren muss neu gestartet werden: Kriterien offenlegen - Abwägungsprozesse transparent machen - Dialog von Anfang an!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6682](#)

direkt überwiesen am 24.06.2020
AfUEBuK

Der Ausschuss hatte sich bereits im Rahmen einer Unterrichtung durch Minister Lies in der 58. Sitzung am 20.04.2020 mit dem Thema befasst.

Standortauswahlgesetz informiert werden. Im Anschluss daran soll über eine Anhörung zum Antrag entschieden werden. - Hierfür regte Abg. **Christian Meyer** (GRÜNE) an, die Betreibergesellschaft, die betreffenden Bürgerinitiativen und das BMUB anzuhören. - Abg. **Marcus Bosse** (SPD) gab zu bedenken, dass Bundesbehörden und ihnen nachgeordnete Stellen immer wieder nicht der Einladung zu einer Anhörung gefolgt seien.

Vorstellung der Grundzüge des Antrags

Abg. **Christian Meyer** (GRÜNE) stellte die Grundzüge des Antrags im Sinne des Antrags- und Begründungstextes kurz vor und erinnerte an die Unterrichtung durch Minister Lies im April 2020. Das Auswahlverfahren und das darauf basierende Ergebnis sei als ungeeignet abzulehnen; denn ein maroder Gleisanschluss, so Abg. Meyer, sei als Positivkriterium höher gewichtet worden als ein sehr geringer Abstand zur Wohnbebauung als Negativkriterium.

Zu begrüßen sei, dass sich auch die CDU im Landkreis Holzminden gegen das durchgeführte Auswahlverfahren und die darauf basierende Standortentscheidung ausgesprochen habe; Abg. Bäumeier habe dies unterstützt. In diesem Sinne, unterstrich der Vertreter der Fraktion der Grünen, hätten sich im Kreistag die Vertreter aller demokratischen Fraktionen ausgesprochen.

Verfahrensfragen

Auf Vorschlag von Abg. **Christian Meyer** (GRÜNE) und Abg. **Marcus Bosse** (SPD) kam der **Ausschuss** überein, sich zu dem Antrag - in Ergänzung zur Unterrichtung zu diesem Thema in der 58. Sitzung des Umweltausschusses am 20. April 2020 - durch die Landesregierung unterrichten zu lassen. Bei dieser Gelegenheit soll auch über den aktuellen Stand des Verfahrens für die Suche nach einem Endlager für langlebige wärmeentwickelnde radioaktive Abfälle nach dem